



PFLICHTENHEFT KANTONALE KOMMISSION UND REGIONALE GRUPPIERUNGEN

Der Kommission wird folgendes Mandat anvertraut. Sie:

- 1) erfasst Angaben zu Fällen von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern im Kanton und erstellt einen Bericht zuhanden des zuständigen Departements;
- 2) erstellt zuhanden des zuständigen Departements einen Jahresbericht über die Tätigkeiten der verschiedenen regionalen Gruppierungen;
- 3) unterbreitet dem zuständigen Departement Vorschläge zur allgemeinen Politik bei Kindsmisshandlung und der sexuellen Ausbeutung von Kindern;
- 4) koordiniert und harmonisiert die Aktionen der regionalen Gruppierungen gegen Kindsmisshandlung und die sexuelle Ausbeutung von Kindern;
- 5) unterstützt die Arbeit der regionalen Gruppierungen gegen Kindsmisshandlung und die sexuelle Ausbeutung von Kindern.
- 6) erarbeitet für die Mitglieder der regionalen Gruppierungen ein Weiterbildungsprogramm.

Die regionalen Gruppierungen:

- 1) erfassen in ihrer jeweiligen Region die Fälle von Kindsmisshandlungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und leiten diese Angaben an die kantonale Stelle weiter;
- 2) koordinieren in ihrer Region die Informations- und Präventionsaktionen und erarbeiten in diesem Sinne einen Jahresaktionsplan;
- 3) erarbeiten für die Fachleute der Region ein Weiterbildungsangebot;
- 4) vergewissern sich, dass die Betreuung der Fälle von Kindsmisshandlungen und sexueller Ausbeutung von Kindern korrekt abläuft;
- 5) fördern den Austausch zwischen den verschiedenen Fachleuten der Region, die sich mit Kindsmisshandlung und der sexuellen Ausbeutung von Kindern befassen.

